

NRW.BANK.Effizienzcredit

Fassung für den Endkreditnehmer

Der Formularsatz kann am Bildschirm ausgefüllt werden.

Der Formularsatz besteht aus

- diesem Deckblatt
- dem Merkblatt
- dem Refinanzierungsantrag
- der Anlage zum Refinanzierungsantrag
- der Erklärung des Endkreditnehmers
- den Allgemeinen Bestimmungen für NRW.BANK.Eigenprogramme – Fassung für den Endkreditnehmer
- der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“-Beihilfen (kurz: „De-minimis“-Erklärung)
- der Erklärung über den Erhalt anderer staatlicher Zuwendungen (kurz: Zuwendungserklärung)
- der Anlage – Datenschutzhinweise

NRW.BANK.Effizienzcredit – In wenigen Schritten zur Förderung

1. Die Endkreditnehmer-, „De-minimis“- und Zuwendungserklärung sowie die Anlage zum Refinanzierungsantrag sind von Ihnen – gegebenenfalls mithilfe Ihrer Hausbank – vollständig auszufüllen. Die Endkreditnehmer- und Zuwendungserklärung sowie die Anlage zum Refinanzierungsantrag sind hiernach von Ihnen zu unterzeichnen. Die „De-minimis“-Erklärung ist ebenfalls von Ihnen zu unterzeichnen, sofern Sie der Nutzer der zu fördernden Maßnahme sind (z. B. bei Verpachtung). Ansonsten ist das Formular vom Nutzer der zu fördernden Maßnahme (dem Endbegünstigten) zu unterzeichnen.
2. Sofern Ihre Hausbank eine Haftungsfreistellung der NRW.BANK beantragt, erhalten Sie ferner den Anlagensatz – Risikoübernahme durch die NRW.BANK von Ihrer Hausbank. Hinweise zu diesem beziehungsweise zu den Besonderheiten im Antragsverfahren gibt Ihnen das Deckblatt des Anlagensatzes.
3. Die zur Antragstellung erforderlichen unter 1. genannten Formulare reichen Sie bitte bei Ihrer Hausbank ein. Bei Sanierung zum Effizienzgebäude reichen Sie bitte zusätzlich die im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erteilte Zusage bzw. bei der Neubauförderung die für Klimafreundlicher Neubau (KfN) ein. Die Hausbank wird Ihnen Kopien der eingereichten Formulare samt der Anlage – Datenschutzhinweise aushändigen und wird die kompletten Antragsunterlagen an die NRW.BANK weiterleiten.
4. Sofern es sich nicht um ein Neubau- oder Sanierungsvorhaben handelt, prüft anhand der Anlage zum Refinanzierungsantrag gegebenenfalls eine von der NRW.BANK beauftragte Stelle, ob das Vorhaben aus fachlich-technischer Sicht förderfähig ist. Für Sie entstehen dafür keine Kosten.
5. Nach Eingang und Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen erfolgt bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen eine Refinanzierungszusage der NRW.BANK an Ihre Hausbank. Ihre Hausbank wird Ihnen dann eine entsprechende Finanzierungszusage für das beantragte Förderdarlehen erteilen und die Fördermittel für Sie bedarfsgerecht bei der NRW.BANK abrufen.

Für Informationen zum Programm NRW.BANK.Effizienzcredit oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unser Service-Center (Tel. 0211 91741-4800) an.